



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 10. Herausgegeben vom Vorstande. IX. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 97 eingetragener. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 15. Mai 1899.

Anzeigen-Preis:
die 3mal gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 25 Pfg., für Mitglieder 10 Pfg.

Die Rechtsfrage.

I.

-cht. Es giebt für unseren Beruf gegenwärtig thatsächlich keine verwickeltere Frage als diese. Nicht nur, dass die behördlichen Organe sich in diesem Chaos der gesellschaftlich-rechtlichen Stellung des Gärtners nicht auszufinden vermögen, — bedauerlicherweise trägt ein grosser Teil unserer eigenen Berufsgenossen noch ständig mehr dazu bei, den Knoten zu verschürzen. Und in der Hauptsache sind es, wie wir schon in Nr. 8 d. Ztg. hervorgehoben, materielle Beweggründe steuer-politischer Natur, die für die Stellungnahme Einzelner bzw. interessierter Berufskreise den Ausschlag geben. Auf der anderen Seite ist nicht in Abrede zu stellen, dass der Gärtnereibetrieb als solcher eine Vielgestaltigkeit aufweist, wie sie sonst in keinem anderen nationalen Wirtschaftsgebiete anzutreffen ist. Wollen wir uns denn also einmal kurz mit der Frage beschäftigen, woher diese Vielgestaltigkeit und in Folge dieser das ungeklärte Rechtsverhältnis des deutschen Gärtnerstandes resultiert.

Wenn wir einen kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Gärtnerei thun, so wird uns sogleich klar, wie es möglich war, dass sich ein derartig verworrener Zustand, wie wir ihn heute hinsichtlich unserer Rechtsverhältnisse haben, herausbilden konnte.

Wohl unsere sämtlichen nationalen Hauptgewerbe können auf eine Jahrhunderte, ja wohl gar Jahrtausende lange Entwicklungsgeschichte als von volks- und gesetz wegen anerkannte Gewerbe (Handwerk) zurückblicken. Nicht so die Gärtnerei. Ihr Urbeginn war einfachste primitivste Natur-Bodenproduktion, nur dem Zwecke der Herstellung von vegetabilischen Nahrungsmitteln dienend. Diese Thätigkeit aber übten alle Volksgenossen jeder für sich selbst aus; denn so viel Grund und Boden, um darauf ihre notwendigen

Gartenfrüchte bauen zu können, stand ehemals jeder Familie zur Verfügung. Das Bild änderte sich erst, nachdem eine grössere Zusammendrängung einzelner Volksteile in grösseren Städten vor sich gegangen war. Doch auch hier war die Bedingung für eine selbstständige Entwicklung der Gärtnerei erst damit gegeben, nachdem durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ein Teil der Städtebewohner ihres Grund und Bodens verlustig gegangen war, nun also seine pflanzlichen Nahrungsmittel nicht mehr selbst zu produzieren vermochte.

So erzählt uns denn die Geschichte der deutschen Gärtnerei z. B. zum ersten Male aus dem 13. Jahrhundert von ein paar »Gärtnerzünften« in Süddeutschland, die sich auch während der Zeit des Mittelalters wiederholt vorfinden. In Bayern stand den Gärtnern im vorigen Jahrhundert gleich allen andern Handwerksgesellen gar das Privilegium des »Zopftragens« zu. Doch, wie bereits gesagt, nur in verschwindend wenigen hochentwickelten Städten hatten damals die Gärtner einige Bedeutung und wurden sie in der Städteverfassung als Gewerbetreibende mit aufgeführt. Eine breite allgemeine, sozusagen nationale Grundlage erhielt die Gärtnerei als selbständiger Gewerbebetrieb erst in dem neuzeitlichen industriellen Zeitalter, welches einerseits eine immer stärker anschwellende Masse von Volksgenossen besitzlos an Grund und Boden machte, sie wohnlich auf kleine Räume zusammendrängte und andererseits sich zugleich bei dem aufstrebenden Bürgertum ein grösseres Luxusbedürfnis fühlbar machte.

Das, was wir heute mit »Kunst- und Handelsgärtnerei« bezeichnen, kannte man noch im vorigen Jahrhundert überhaupt nicht. Dieser moderne Charakter des Gärtnergewerbes konnte sich eben erst herausbilden im Zeitalter der sogenannten »kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaftsordnung«.

Unser modernes Gärtnergewerbe stellt gewissermassen die Verschmelzung zweier weit von einander liegenden Ausgangspunkte der Gärtnerei dar, der eine war der bereits hervorgehobene: einfachste Bodenproduktion, und der andere entsprang der höchsten Blüte menschlicher Kultur: der Kunst. Die erstere sich emporschwingend, die andere sich herabneigend, schufen sie beide in ihrem Treffpunkte unsere heutige »Kunst und Handelsgärtnerei«, die in gleicher Weise den leiblichen und ästhetischen Bedürfnissen des Volkes Rechnung trägt. — Die Ausübung der »schönen Gartenkunst« war in früheren Jahrhunderten das ausschliessliche Privilegium weniger gesellschaftlich Bevorrechteter, der Fürsten etc., wie es denn die Kunst als solche ja überhaupt war. Der breiten Volksmasse hatten sich solche ästhetischen Bedürfnisse nur wenig mitgeteilt. Das wurde anders, nachdem der Feudalismus von dem Bürgertum in der staatlichen Gesellschaftsordnung abgelöst worden und letzteres die Herrschaft erlangt hatte. — Aus dieser Entwicklung datiert die Vielgestaltigkeit des Gärtnereibetriebes, und der allgemeine Begriff »Gärtnerei« schliesst noch heute alles, von der höchsten bis zur niedersten Stufe, von der Gartenkunst herab bis zur primitiven Natur-Bodenproduktion, in sich.

Nun liegen in den staatlichen Gesetzgebungen die Verhältnisse aber so, dass einerseits für die Landwirtschaft das alte Agrarrecht besteht, andererseits die Künste über alle sonstigen Abgrenzungen und Einzwangungen gewissermassen in Freiheit hronen. Und dazwischen liegen alle sonstigen (Handwerker-, Gewerbe-, Handels- etc.) Rechte. Deshalb war es auch für den Gesetzgeber so schwierig, die Gärtnerei als solche und in ihrer Gesamtheit diesem oder jenem Gesellschaftsrechte entgeltig unterzuordnen, und man darf nicht verkennen, dass selbst heute noch die Lage keineswegs ganz klar ist.

Das moderne Gärtnergewerbe, so weit wir es mit dem historisch gewordenem Begriffe »Gewerbe« belegen können, hat sich erst in diesem Jahrhundert, noch genauer präzisiert, in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts als selbständiges Produktionsgewerbe herausgebildet und tritt vorzugsweise als Kunstgewerbe auf. Verschiedene Sprosse oder Zweige desselben, deren gewerblicher Charakter klar zutage trat, sind dem Gewerberecht bereits untergeordnet, so vor allen der städtische Blumenhandel mit der Blumenbinderei in offenen Verkaufsläden, der zum Teil gar unter das Handelsgesetz fällt; der Handel mit Sämereien und Topfpflanzen im Gross- und Kleinbetrieb; sodann der Zwischenhandel in jeder Form. Gesetzlich greifbar zur allgemeinen Gewerbesteuerpflicht sind ferner alle diejenigen gärtnerischen Betriebe, welche ausser selbstproduzierten Waren auch solche dem Verkauf übergeben, die sie als fertige zuvor an anderen Stellen aufkauften, das heisst, insofern das letztere regelmässig geschieht. Es fallen darunter also in erster Linie alle Kunst- und Handelsgärtnereibetriebe, welche ihre Produkte direkt an das konsumierende Publikum absetzen; denn diese sind, da sie den ganzen Bedarf durch Eigenproduktion nicht zu decken vermögen, weil die Herstellung verschiedener Artikel ihnen zu teuer zu stehen kommen würde, stets genötigt, fertige Waren von anderen Produzenten aufzukaufen, also offenen Handel zu treiben.

Anders unsere modernen Spezialbetriebe. Diese, welche nur einzelne Artikel an Topf- oder Schnitt-

blumen bzw. Sämereien etc. in grossen Massen herstellen und dieselben nicht direkt an das Publikum sondern an den Händler (irgend welcher Gestalt) abgeben, vermögen sich sehr wohl mit Erfolg der gewerblichen Steuerpflicht zu entziehen; denn sie sind ja »einfache Bodenproduzenten«. — Die Erkenntnis dieser Position war es denn auch, welche vor einigen Jahren die leitenden Kreise der Berliner Handelsgärtner bewog, ihren Kollegen zu empfehlen, sich nicht mehr Kunst- und Handelsgärtner, sondern fürderhin »Gärtnereibesitzer« zu nennen und sich also, da das Gesetz in nur unklarer Weise den Begriff »Kunst- und Handelsgärtnerei« definiert, die Gewerbesteuer vom Halse zu wälzen. Dieser Trick war von Erfolg begleitet, und werden jetzt alle diejenigen selbständig produzierenden Gärtnereihinhaber, welche nachzuweisen vermögen, dass sie nichts anderes als Eigenprodukte dem Markt überliefern, von der Gewerbesteuer befreit.

Aber wohin kommen wir da? Was ist doch das für eine knifflische Rechtsauslegung! Der kleine Kunst- und Handelsgärtner, der alles Mögliche produziert und noch ein wenig hinzukauft, um seinen geschäftlichen Anforderungen zu genügen, wird bedeutend stärker zur Steuerpflicht herangezogen als der grosse Spezialzüchter, der sich jetzt »Gärtnereibesitzer« nennt. Und wie liegen die Verhältnisse in gesellschaftsrechtlicher Beziehung in der Wirklichkeit? Der direkt mit dem Kauf-Publikum verkehrende »Kunst- und Handelsgärtner« ist in gesetzlichem Sinne **Handwerker** und der grossgärtnerische Spezialzüchter ist nicht »gartenbäuerlich« - landwirtschaftlicher Bodenproduzent sondern industrieller **Fabrikant!**

Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir in Zukunft die gärtnerische Rechtsfrage zu betrachten und unsere Massnahmen zwecks Klärung zu treffen.

II.

Wir schilderten im vorstehenden Kapitel in kurzen Umrissen die Entwicklung der Gärtnerei zum modernen Gewerbebetrieb und sind zu dem Schlusse gelangt, dass die heutigen Betriebsformen durchaus den gesetzlich fassbaren Charakter eines Gewerbes im Sinne der Gewerbe-gesetze in sich tragen. Wir wiesen ferner noch kurz darauf hin, dass erstens infolgedessen die direkten Handel treibenden Gärtner mit Recht zur Gewerbesteuerpflicht herangezogen werden und die fabrikmässigen Betriebe unrechtmässigerweise davon befreit würden.

Sehen wir uns unser weiteres allgemeines nationales Wirtschaftsleben an, so gewahren wir, dass der grossgewerbliche Fabrikbetrieb, der sich stets auf Herstellung nur weniger Arten von Artikeln beschränkt, diese aber in bedeutenden Massen liefert, weit billiger arbeitet als der kleingewerblich-handwerksmässige Betrieb. Die Position des letzteren hat sich deshalb seit Aufkommen der Fabrikbetriebe bedeutend verschlechtert dergestalt, dass sich selbst die Gesetzgebung genötigt sah, sich des letzteren in wohlwollender Weise anzunehmen, ihm seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen. Im Gärtnereifach aber ist, wo in dieser Beziehung Unterschiede überhaupt schon getroffen sind, zur Zeit das Gegenteil der Fall: der handwerksmässige Gärtnereibetrieb ist mit der Gewerbesteuer belastet und dem fabrikmässigen ist es bisher mit einigem Erfolg gelungen, sich davon zu befreien.

Die gegenwärtige Bewegung in Süddeutschland, vornehmlich Baden, stellt sich uns somit dar als die **erstmalige selbständige Regung des handwerksmässigen gärtnerischen Kleinbetriebes**, der wohl fühlt, dass er keinerlei Aussicht hat, sich jemals die Gewerbesteuer und die damit zusammenhängenden sonstigen Lasten vom Halse zu wälzen, der darum aber nun auch die gesetzliche Anerkennung als Handwerk und den darauf basierenden Schutz der Gesetze beansprucht. Und dies mit vollem Recht. — Und welches also sind in Norddeutschland die treibenden Kräfte, welche sich dieser kleingewerblichen Bewegung entgegenstemmen? Niemand anders als die Grossgewerbetreibenden und Spezialzüchter! Diese haben ein Interesse, ein bedeutendes materielles Interesse daran, diese Bewegung vom Ziele abzulenken; denn es steht nun mal so viel fest, dass, ist erst auch im Grossherzogtum Baden der gewerbliche Charakter der Gärtnerei gesetzlich festgelegt, auch für die preussischen Kunst- und Handelsgärtner bezw. »Gärtnereibesitzer« die Aussicht immer mehr schwinden muss, noch jemals zu »Gartenbaukammern« mit landwirtschaftlichem Gepräge zu gelangen.¹⁾

Deshalb steht für uns auch folgendes fest: Die dem allgemein-gewerblichen Standpunkt entgegengesetzten Bestrebungen, welche zur Zeit durch das Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, durch das »Handelsblatt« vertreten werden, sind nur ein Ausfluss der Anschauungen und Interessenvertretung der Grossgärtner und Spezialzüchter. Insofern also das Handelsblatt auf diesem Standpunkt verharrt und auch für die Zukunft der Handelsgärtnerverband als solcher dieses Prinzip als seine allgemeine Grundanschauung aufrecht erhalten sollte, müsste man mit Fug und Recht von ihm behaupten, dass er nicht die Allgemeininteressen der deutschen Handelsgärtnerei sondern die Sonderinteressen genannter Gross- und Spezialzüchter wahrnimmt. Wenn sich bisher aus den eigenen Reihen des Verbandes, dem doch in überwiegender Anzahl gerade Gewerbesteuer zahlende Handelsgärtner angehören, nicht in hervorragendem Masse der herrschenden Strömung entgegengesetzte Anschauungen in der Rechtsfrage geltend gemacht haben,²⁾ so liegt das an nichts anderem als daran,

dass sich die handeltreibenden Kleingärtner mit dieser Frage noch niemals eingehend und gründlich beschäftigt haben, sich vielmehr in dem frommen Wahne wiegen und darin zu ihrem Schaden leider noch weiterhin von den ihnen überlegenen Grossgärtnern bestärkt werden, dass ihnen durch entsprechende Agitation doch einmal die Gewerbesteuer- und damit zusammenhängende Lasten abgenommen werden können. Wir brauchen wohl nicht erst noch einmal wiederholen, dass dies ein Trugschluss ist, der auf nichts anderem als sozialwirtschaftlicher und politischer Kurzsichtigkeit, auf eine Verkennung der bewegenden Kräfte beruht.

Die Gewerbesteuer muss und wird der gewerblich betriebenen Gärtnerei auf grund der bestehenden Gesetzordnung unter allen Umständen verbleiben. Die gegenwärtige Aufgabe aller Berufsgenossen, welche die Allgemeininteressen der deutschen Handelsgärtnerei vertreten wollen, kann darum nur lauten:

Reichsgesetzliche Gleichstellung aller Arten von Gärtnereibetrieben durch gemeinsame Unterordnung unter das Gewerberecht!

Dem Verbands der Handelsgärtner Deutschlands aber möchten wir im Interesse seiner selbst den gutgemeinten Rat geben, seine landwirtschaftlichen Gartenbaukammern fallen zu lassen und recht bald nach der andern Seite überzuschwenken, anderenfalls er vielleicht sehr bald am eigenen Leibe erfahren dürfte, was es bedeutet, grossindustrielle Sonderinteressen gegen berufliche Allgemeininteressen auszuspielen. Was an uns liegt, so werden wir, so wird der »Allgemeine Deutsche Gärtnerverein« dafür Sorge tragen, in dieser Beziehung auch in der Handelsgärtnerschaft weitere Aufklärung zu verbreiten.

Unsere Freundschaft in Sachen der Schutzzollbewegung und diversen anderen Fragen in Ehren! Die Förderung und Wahrung der Allgemeininteressen des deutschen Gärtnerstandes erzeugt unsere hierzu bekannte Stellungnahme. Derselbe Beweggrund ist es, der uns gebieterisch dazu herausfordert, in der Rechtsfrage den gleichfalls bekannten Standpunkt einzunehmen. Wenn dieser letztere nun ein, der jetzt im Handelsgärtnerverbande herrschenden Stimmung, entgegengesetzter ist,



Abbildung 2:

Zantedeschia aethiopia, »Perle von Stuttgart«.

Die »Verbandsgruppe Oberbarnim-Uckermark« hat sich bereits damit abgefunden, dass die Gewerbesteuer überhaupt nicht zu beseitigen ist, und diese Erkenntnis bewog sie dazu, in ihrer Versammlung am 12. Februar 1899 einstimmig einen Beschluss folgenden Inhalts zu fassen: »Die Versammlung beschliesst, bei der Hauptversammlung des Verbandes zu beantragen, der Verband möge mit allen gesetzlichen Mitteln dahin wirken, dass auch die mit gärtnerischen Artikeln handeltreibenden Privat- und Gutsgärtnereien zur Gewerbesteuer herangezogen werden.« (Vergl. »Handelsblatt« Nr. 9 Seite 74 lfd. Jhrg.). — Das ist die notwendige Schlussfolgerung sehr logischen Gedankenganges, zu welcher jeder auf den Gewerbestandpunkt Angekommene gelangen muss.

¹⁾ Die »Gartenbaukammern«-Idee ist allerdings auf den ersten Blick recht bestechender Natur und wohl geeignet, den nur oberflächlich Urteilenden zu verblüffen, ihn für dieselbe einzunehmen. Bei objektiver Betrachtung und mit Vergleichung der bestehenden staatlichen Rechtsverhältnisse entsteht sie jedoch den Grenzen des Erreichbaren und wird gewissermassen zum Phantom.

²⁾ Uns will scheinen, dass die jetzt herrschende gartenbäuerliche Strömung, die sich schon im Verbands geltend machenden gewerblichen Unterströmungen planmässig zurückdrängt. Auf die Dauer wird das jedoch kaum möglich sein.

so liegt das nicht an uns, sondern an diejenigen, welche in diesem Falle den Boden der Allgemeininteressenvertretung verlassen haben und eine spezial- und grossbetriebliche Sonderinteressenwirtschaft begünstigen. — Bisher ging man in genannten Berufskreisen einer gründlichen Erörterung der so eminent wichtigen gärtnerischen Rechtsfrage vorsichtig aus dem Wege. Wir glauben deshalb, uns veranlasst zu fühlen, an dieser Stelle die Hoffnung und Erwartung aussprechen zu sollen, dass solches künftighin nicht mehr geschieht, dass man nun vielmehr die Rechtsfrage auch im Handelsblatt und in den Gruppen des Handelsgärtnerverbandes endlich einmal gründlich und in sachlicher Weise zur allgemeinen Erörterung stellt.

Ueber die fünf besten Knollengewächse für die Topfpflanzenkultur.*)

Von Carl Stock, Stuttgart.

Wie alle, oder die meisten öffentlichen Berufszweige den modernen Ansprüchen der Jetztzeit unterworfen sind, so kann dies wohl in keinem Gewerbe mehr nachgewiesen werden als gerade in der Gärtnerei.

Welchen Umschwung seit den letzten Jahrzehnten wir in dieser Richtung erfahren durften, wird jedem einsichtigen Berufsgärtner bekannt sein.

Pflanzen, die damals als Neuheiten oder als wertvolle Artikel kultiviert und gebraucht wurden, werden jetzt zum Teil in den Hintergrund gestellt. Und wieder andere, die ehemals und noch in jüngerer Zeit in den Kulturen ziemlich vernachlässigt wurden, werden gegenwärtig als wichtige Handelsartikel für bereits alle Zwecke

der Ziergärtnerei verwendet. Der riesige Fortschritt, den wir durch Verbesserungen, wie Kreuzungen u. Aussaaten erzielt, trägt wohl den grössten Teil dazu bei. Wir müssen staunen über die Resultate, wenn wir die wirklichen Farbenzeichnungen bei einzelnen Pflanzenarten vergleichen mit den älteren, resp Stammsorten. Ungefähr in gleichem Verhältnis haben wir es mit den Knollengewächsen zu thun.

Obwohl die Knollengewächse im allgemeinen bei uns in ziemlicher Anzahl in den Kulturen vertreten sind, so ist die gestellte Aufgabe dadurch etwas gewichtiger geworden, indem es sich nur um solche handelt, die in

der Topfpflanzenkultur Verwendung finden sollen. —

Auch dürfte nebenbei noch bemerkt werden, dass von manchen Berufsgenossen der Unterschied zwischen Knolle und Zwiebel noch gar zu wenig in betracht gezogen wird und oft ganz willkürlich die Zwiebelgewächse

den Knollengewächsen zugezählt u. darnach behandelt werden und umgekehrt. Ferner wäre bei einer

Abhandlung obiger Aufgabe wohl zu erwägen, zu welchem Zwecke die anzuführenden Knollengewächse zu verwenden sind, d. h. näher bezeichnend, ob solche in der Treiberei Verwendung finden sollen oder nur für d. Sommer- oder Winter-

flor; des weiteren, ob die Pflanzen zum Schmuck der Gewächshäuser, Blumentische u. dergl. verwertet werden sollen, oder nur dem Blumenschnitt dienen dürfen.

Die vielfachen in neuerer Zeit entstandenen Verwendungsarten der »Knollengewächse für die Topfpflanzenkultur« gaben die Veranlassung, solchen auch eine eingehendere Behandlungsweise bei uns angedeihen zu lassen, und sind daher auch schon verschiedene mehr als es früher geschah, in der gärt-



Abbildung 3. *Begonia semperfl. flore pleno* „Stuttgardia“.

*) Anlässlich einer Preisaufrage des Zweigvereins „Viola“, Stuttgart, ausgearbeitet und mit dem 1. Preise ausgezeichnet. — Ausgeschlossen von der Besprechung sind bei der Aufgabe „Cyclamen“.

nerischen Modenwelt aufgenommen worden. So finden wir von den wirklich auf hoher Entwicklungsstufe stehenden Dahlien niederwüchsige dankbarblühende kompakte Sorten vertreten, die sich vorzüglich für die Topfkultur eignen. Am besten lassen sich hierzu die Zwergarten von gefüllten Georginen verwenden.

Hier anschliessend möchte ich noch verschiedene Sorten und Spielarten von *Canna* erwähnen, die sich gleichfalls gut als verkaufsfähige schöne Topfpflanzen heranziehen lassen und nenne ich zu diesem Zwecke die mir am geeignetsten erscheinenden Sorten: Königin Charlotte, Franz Buchner Comte de Bouchand, Reichskanzler Fürst Hohenlohe und Goliath, die sich infolge ihres zwergartigen Wuchses gut für Topfkultur eignen und durch ihre in den schönsten Farben prangenden Blumen allgemeine Beliebtheit erworben haben.

Ein auch für die Topfpflanzenkultur empfehlenswertes Kulturgewächs ist

Hedychium Gardnerianum, eine ausdauernde Pflanze aus den wärmeren Zonen, die uns durch ihren ährenartig. Blütenstand von schönen gelben Blumen erfreut und der Familie der Zingiberaceae angehört. Im zeitigen Frühjahr in eine Mischung von kräftig. Mistbeeterde, Rasenerde u. Sand verpflanzt, anfangs auf warmen Fuss gestellt, mässig feucht gehalten u. öfters gedüngt, ist diese Pflanze während d. Sommermonate eine Zierde f. grössere Gartenanlagen, u. mit Wohlgefallen

wird das Auge eines jeden Beschauers darauf ruhen. Aehnlich verhält es sich mit dem, der Familie der Papilionaceen (Unterfamilie der Leguminosae) angehören und aus Brasilien stammenden sogenannten Korallenstrauch. Am meisten trifft man allerdings die *Erythrina* ausgepflanzt in Parks u. dergl. an, wo sie ihre Blumen zur Vollkommenheit entwickeln. Jedoch werden dieselben auch als Topfpflanzen öfters angetroffen. Kräftige Mistbeeterde mit etwas nahrhaftem, lockeren Lehm und Sand vermischt sagt diesen Pflanzen im Topfe am meisten zu. Bei regel-

mässigem Begiessen und öfterer Düngung sowie geeignetem Schnitt wächst besonders die Sorte *Erythrina crista-galli* zu einer dekorativen Topfpflanze heran und sollte hierzu noch mehr verwertet werden wie bisher.

Von den staudenartigen Knollengewächsen eignen sich für die Topfkultur, ihrer Blühwilligkeit und ihres guten Absatzes wegen, die Anemonen und *Dicentra spectabilis* Borkh. (syn. *Dicentra spectabilis* (DC.) sehr gut. Von erstgenannten Pflanzen verzeichne ich die Sorten: *Anemone japonica* »Königin Charlotte«, (siehe Abbild.) sowie »Whirlwind« und die ältere bekannte Sorte, »Honorine Jobert«.

Dicentra spectabilis. — Im Herbst werden die Pflanzen bei Verwendung von nahrhafter

Land- und Mistbeeterde in entsprechende Töpfe gepflanzt, etwas kühl und feucht gehalten, u. später wärmer gestellt.

So entwickeln sich bis zum Frühjahr die rosenrot. herzförmig. Blumen, die sich sowohl als langstielige Blumen verwerten lassen, wie auch als hübsche Marktpflanzen willig gekauft werden.

Aus bisher Erwähntem lässt sich ersehen, welche vielseitige Verwendung unsere ausdauernden Knollengewächse in der gärtnerischen Gegenwart in bezug auf d. Topfpflanzenkultur finden.

Obgleich noch manche staudenartigen perennierenden Knollenpflanzen zu den bisher erwähnten gezählt werden könnten, so will ich solche doch ausseracht lassen,

da sie sich weniger für die Topfpflanzenkultur eignen.

Um nun aber auf das vorliegende Thema zurückzukommen, will ich einige, in heutiger Zeit viel herangezogene und begehrte Knollengewächse erwähnen, deren Kultur hauptsächlich in mittleren und grösseren Topfpflanzen-Geschäften als lohnende in betracht kommen können, da die Nachfrage nach solchen eine gesteigerte ist und dieselben alljährlich einer ausgedehnteren Vollkommenheit in bezug auf Bau und Blume der Pflanzen entgegen sehen. (Fortsetzung folgt.)



Abbildung 4. *Anemone japonica* „Königin Charlotte von Württemberg“.

Drei Pfitzer'sche Neuzüchtungen.

Aus der berühmten Firma Wilhelm Pfitzer, Stuttgart, der unsere Kulturpflanzen-Sortimente so mancherlei an Bereicherung wertvoller Handelspflanzen verdanken, stammen auch die drei in dieser Nummer der Zeitung abgebildeten.

Anemone japonica „Königin Charlotte von Württemberg“ (vergl. Abb.), eine schon 1898 in den Handel gegebene prachtvolle Neuheit, zeichnet sich durch ihr seidenfarbig fleischfarbiges Rosa mit dunklerer Rückseite aus; die grossen edelgeformten Blumen (doppelt so gross als die Abbildung) bilden prächtige Bouquets und sind majestätisch über der saftig dunkelgrünen Belaubung erhaben. — Ueber die Entstehung der *Begonia semperflorens flore pleno* „Stuttgardia“ schreibt der Züchter: Vor zwei Jahren fand ich unter meinen *semperflorens*-Sämlingen einen gefülltblühenden vor. Durch künstliche Befruchtung mit den verschiedenen im Handel befindlichen *semperflorens*-Sorten ist es mir gelungen, drei wirklich schöne Gefüllte zu erzielen. Dieselben stehen durch ihren üppigen Wuchs und Blütenreichtum einzig in ihrer Art da. „Stuttgardia“: Blatt dunkelgrün mit fein gezahntem braunem Rande. Die Blume hat etwa 4½ cm Durchmesser und ist gut gefüllt, zart silbrigrosa mit goldgelben Staubfäden; Knospen leuchtend karmin. Die Pflanze ist starkwachsend und bildet einen schön geformten 35 cm hohen Busch. Die beiden anderen gefüllten Formen sind „Hugo Fuchs“, mit dunkelroten Blumen, goldenen Staubfäden, Knospen glänzend dunkel karminblutrot (eine gefüllte *Vernon*-Form) und „Clara Pfitzer“: Blätter saftig grün, Blumen reinweiss, zart fleischfarbig angehaucht mit mittelgrossen gefüllten Blumen.

Zantedeschia (Calla) aethiopica „Perle von Stuttgart“. Diese prächtige Neuheit ist das Resultat einer Befruchtung zwischen *Calla aeth.* Little gem. und *C. grandiflora*. So verschieden die Stammformen von einander sind, so ist das Produkt dieser beiden ein äusserst glückliches zu nennen, da die Reichblütigkeit der Zwergsorte, verbunden mit der majestätischen Blume und Pflanze der anderen, ein so herrliches Mittelding gegeben hat, wie man es sich nicht schöner und besser hätte wünschen können. Schon als Sämlingspflanze fiel dieselbe unter Hunderten dadurch auf, dass sie 8 Blumen zugleich hervorbrachte, welche, wie die Abbildung zeigt, ganz besonders schön über dem Blattwerk erhaben sind, was diese Sorte auch als Topfpflanze sehr wertvoll macht. Die üppige Pflanze wird ca. 40 cm hoch und ist von kompaktem Wuchse. Die Blumen sind von mittlerer Grösse und reinweisser Farbe. Da Callablumen immer mehr zur feinen Binderei gesucht werden, so ist diese Neuheit hierfür eine grosse Errungenschaft. — Auf der grossen internationalen Blumenausstellung in Genf 1898 erhielt der Züchter dafür den „Neuheitenpreis“, eine grosse silberne Medaille.

Die genannten drei gefüllten *Begoniensorten* sowie die *Zantedeschia (Calla)*-Neuheit werden in diesem Jahre zum ersten Male von dem Züchter Wilhelm Pfitzer, Stuttgart in den Handel gegeben.

Fragen.

26. Wer kennt die Stachelbeere „Veteran“ und welchen Kulturwert repräsentiert dieselbe?

27. Lohnt es sich, in Deutschland Gurken nach englischer Methode zu treiben? Wann kann man die ersten Treibgurken auf den Markt bringen, und wie stehen dieselben im Preise?

Berufliche Streiflichter.

»Preisrichterliches«! — Aus Weimar erhalten wir folgende Zuschrift, um deren Veröffentlichung wir gebeten werden. Da wir selbst über die Sachlage nicht weiter orientiert sind, so müssen wir die Verantwortung für das darin Gesagte allerdings dem Einsender überlassen: „Die Notiz im redaktionellen Teil der Zeitung »Deutschland« Nr. 85 vom 26. März, betreffend die Ernennung des Gärtnereibesitzers E. P. . . . e, hier, zum Preisrichter für die dritte internationale Gartenbauausstellung in St. Petersburg, haben wider Erwarten die hiesigen selbständigen Gärtner ohne Entgegnung gelassen, weshalb sich mehrere Mitglieder des Allg. D. G.-V. zu einer Erklärung im Interesse des Gärtnerstandes veranlasst sehen. Wir müssen nämlich feststellen, dass betr. Herr P. . . . e kein gelernter Gärtner ist und daher auch nicht über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse eines Preisrichters verfügen kann. Zweck dieser Zeilen soll sein, dass dem betr. Herrn das Preisrichteramt wieder entzogen und einem geeigneten tüchti-

gen Gärtner übertragen wird, wozu ja mehr als genügende Auswahl vorhanden ist.

Sollte dies nicht geschehen, was wir nicht annehmen können, so würden wir uns im Interesse des deutschen Gärtnerstandes genötigt sehen, direkt bei dem Ausstellungskomitee in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden.

I. A.: Rich. Kretzschmar.“

Was doch aus einem ehemaligen Schreiber und Agenten alles werden kann, wenn er „Gärtnereibesitzer“ ist! — Wieder können wir hier, wie erst neulich gelegentlich der Stettiner Kirchofsangelegenheit, unsern Handelsgärtnern den Vorwurf nicht ersparen, dass sie den allgemeinen beruflichen Angelegenheiten zu gleichgiltig gegenüberstehen. Wieder sind es Mitglieder des Allg. D. G.-V. die als aufmerksame Wächter und Verfechter der Berufsinteressen auftreten müssen. Kein schlechtes Zeugnis für unsern Verein.

Zum Kapitel „Kontraktbruch“.

Ein Mitglied unseres Vereins schreibt uns:

Ich bin gegenwärtig ausser Stellung und wohne bei meinen Eltern (Alt-Kemnitz i. Riesengeb.). Vor einiger Zeit habe ich in der Schlesischen Zeitung nach Stellung annonciert. Hierauf erhielt ich am 13. März von Herrn Kunst- und Handelsgärtner U. in Rosenthal bei Breslau einen Brief, in welchem er mir eine Stellung in seiner Gärtnerei gegen ein monatliches Gehalt von 20 bis 24 Mark und freie Station anbot. Der Antritt könne sofort oder spätestens 1. April geschehen.

Dieses Anerbieten nahm ich an und beantwortete den Brief in dem Sinne sofort, dass ich die Stelle annehme und am 20. März d. J. dort eintreffen würde. Ich reiste am 20. März nach Rosenthal b. Breslau und stellte mich dem Prinzipal vor, zeigte demselben als Ausweis seinen an mich gerichteten Brief. Diesen Brief riss mir nun der Prinzipal aus der Hand und steckte denselben in die Tasche, um mir dieses Beweisstück zu entziehen und sagte, er habe schon einen Gehilfen angenommen. Auf meine Vorhaltungen hin gab er mir 10 Mark als Entschädigung. Diese 10 Mark nahm mir sein Sohn, der währenddessen dicht hinter mir stand, wieder aus der Hand und behielt dieselben. Nachdem ich den mir genommenen Brief wiederholt ohne Erfolg zurückverlangt hatte, entfernte ich mich mit dem Bemerkten, „weiteres wird sich finden“, und war froh, mit heiler Haut von den beiden Herren, Vater und Sohn, fort zu kommen. — Soweit unser Mitglied. Nunmehr nimmt die Rechtsschutz-Abteilung unseres Vereins die Sache in die Hand und wird diesen Herren etwas „Rechtsbelehrung“ durch das Gericht erteilen. Es ist dieser Fall nur eine Probe von den vielen Fällen mehr oder weniger ähnlichen Charakters, die uns zu Ohren kommen. Und welcher in seiner markanten Ausgeprägtheit besonders geeignet ist, denjenigen Handelsgärtnern, welche fortwährend über die Kontraktbrüche der Gehilfen schreien, zu zeigen, dass Kontraktbrüche nicht etwa ein Privilegium der Gehilfen sind, sondern auch bei den Handelsgärtnern vielfach vorkommen.

Fr. Behrens.

Ueber die soziale Stellung der weissen und schwarzen Gärtner auf den Nutzpflanzen der deutschen Kolonialbesitzungen in Kamerun und Togoland giebt der Thalacker'sche „Handelsgärtner“ in einem der Kölnischen Zeitung entnommenen Artikel folgende interessante Anhaltspunkte: „Ein Gehilfe erhält jährlich 1200 Mk. nebst freier Station, welche bei dem Alleinwohnenden mit 4 Mk. pro Tag bemessen wird. Auf der Pflanzung Viktoria werden 6 Mark Tagegeld gezahlt. Da die Gemüsegärten noch immer nicht weit genug ausgedehnt sind, so sind die Angestellten meist auf den Genuss von Konserven angewiesen, in denen ebenfalls nach Kamerun ein gutes Geschäft zu machen ist. Die obigen 4 Mk. gehen freilich dabei meist drauf und es muss noch der Gehalt angegriffen werden. Die Verpflichtung lautet auf 3 Jahre; wer aus eigener Anregung vor Ablauf dieser Frist nach Hause reist, muss die Kosten der Heimfahrt aus der eigenen Tasche bestreiten. Diese Bedingungen sind hart, allein sie werden sicherlich besser werden, wenn die jetzt erst in der Anlage begriffenen Pflanzungen Erträge abwerfen. Die Mitarbeiter der ersten Stunde, die auszuharren vermögen, werden dann bei steigender Verantwortung ein hinreichendes Auskommen finden. Bis sich ein tüchtiger, bleibender Stamm von Mitarbeitern, namentlich Vorwerksleitern, herangebildet hat, haben auch die Unternehmer für Aus- und Heimreisen manche Kosten zu tragen, die der fortlaufende Personalwechsel verursacht. Trotz aller Mühseligkeiten und Entbehrungen sind die Vereinsamten durchgehends bei guter Laune. Sie

hoffen auf die Zukunft und freuen sich des freien Lebens, so dass man mehrfach von ihnen hören kann: „Nach der Heimat geht man wohl, wenn die Zeit hier abgelaufen ist, allein man sehnt sich bald hierher zurück, wo man so gut wie sein eigener Herr ist“.

Die Arbeitsdauer beträgt auf den Pflanzungen etwa 11 Stunden täglich; der Sonntag ist in der Regel ganz frei, nur lässt eine Pflanzung bis 9 Uhr früh Instandsetzungsarbeiten vornehmen. 11 Stunden sind nicht zu viel, wenn man ermisst, wie viel während der Zeit wirklich geleistet wird. Die langsame Negerarbeit kommt teuer genug zu stehen, wenn auch der Monatslohn, wie dies bei den jetzt zahlreich zugezogenen eingeborenen Stämmen der Fall ist, nur 6 oder 7 Mark nebst Nahrung beträgt. Ueberdies müssen die Pflanzungen für jeden Arbeiter, der ihnen von dem Arbeiterkommissar der Regierung zugeführt wird, ein Kopfgeld von 10 Mark als Entschädigung für die Anwerbungskosten entrichten, gleichviel auf wie lange die Arbeiter verpflichtet sind.

Büchertisch.*)

Besprechungen.

Die Gärtnerei als Lebensberuf, eine Aufklärungsschrift für Eltern, Lehrer und Erzieher von Carl Graeber, Direktor der hygienischen Obst- und Gartenbauschule Klosterlausnitz i. Thür. Verlag von Alexander Köhler, Dresden und Leipzig 1899. Preis 75 Pfg. — Der Herr Verfasser ist unsern Lesern schon von früher her bekannt, zuerst durch seine Schrift „Gärtners Schule und Praxis“, die ja in den Spalten dieser Zeitung sich einer grossen Lobeserhebung zu erfreuen hatte, zum andern durch seine, Ende vorigen Jahres erfolgte Gründung der Anstalt, an welcher derselbe jetzt die Direktorstelle einnimmt. Auch letzteres Unternehmen wurde besprochen — meines Erachtens nach in viel zu sympathischem Sinne, wie auch das erste Kind seiner Muse auf Fehler und Gebrechen hin nicht untersucht wurde. Um so notwendiger scheint es mir deshalb, die jetzt vorliegende Schrift etwas mehr unter die Lupe zu nehmen. Zum grossen Teil haben wir es hier mit einem Auszug aus „Gärtners Schule und Praxis“ zu thun. Obschon aber darin dem Laien einige ganz gute und zutreffende Aufklärungen über den Gärtnerberuf in sozialwirtschaftlicher Beziehung gegeben werden, obschon der Verfasser auch nicht zu verachtende Winke für den einzuschlagenden Lehr- und Bildungsgang des „Angehenden“ giebt, so verliert die Schrift doch bedeutend an Wert besonders durch zwei Momente: erstens erweckt sie durch ihr Einleitungskapitel unvermittelt den Gedanken an eine Reklameschrift für die sogenannte „Hygienische“, sodann besitzt sie die sozial und wirtschaftlich geradezu verwerfliche Tendenz, dass sich durch alle Kapitel der rote Faden zieht: „Der gewerblichen Gärtnerei fehlt es an genügend kapitalkräftige Unternehmer; darum Ihr Söhne bemittelte Eltern werdet Gärtner, hier giebt es noch was zu holen!“ Wer die heutige wirtschaftliche und geschäftliche Lage der deutschen Gärtnerei aus eigener Anschauung kennt, der sollte sich schwer hüten, solche Grundirrtümer zu verbreiten; sie können unter Umständen sehr verhängnisvoll werden für den ganzen Berufsstand. Nicht der Kapitalmangel ist es, der eine intensivere Entwicklung der deutschen Gärtnerei hintan hält, sondern vorzugsweise wohl der Umstand, dass der deutsche Gärtner im allgemeinen noch viel, viel zu wenig Kaufmann ist. Vor der Hofgärtner Schulz'schen Schrift („Was willst Du werden? Der Gärtner“), die bedauerlicherweise das Menschenmöglichste an Glorifizierung des Gärtnerberufs leistet, hat aber in Rede stehende Graeber'sche dennoch schon Bedeutendes voraus. Die wenig bemittelten Volksschichten werden eine heilsame Belehrung daraus ziehen können (das einzig wirklich Gute), während sie für die „bemittelten Stände“ ein Irrlicht ist. -o.

Gartenbuch für Anfänger. Unterweisung im Anlegen, Bepflanzen und Pflegen des Hausgartens, im Obstbau, Gemüsebau und der Blumenzucht von Johannes Böttner, Chefredakteur des praktischen Ratgebers. Dritte Auflage. Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. Preis geb. 6,00 Mk. — Wir verweisen hier auf die Besprechung auf Seite 174 des vorigen Jahrgangs unsrer Zeitung.

Die Lehre vom Baumschnitt. Von Fr. Lucas, Dir. d. Pom. Instituts in Reutlingen, z. Z. Geschäftsf. d. deutschen

Pomologenvereins. Mit 4 lithogr. Tafeln und 230 Holzschnitten. Stuttgart 1899. Verlag v. Eugen Ulmer. — Preis broschiert 6,00 Mk., geb. 6,80. Dieses uns jetzt in siebenter Auflage vorliegende in der ganzen Gärtnerwelt bekannte vorzügliche Werk bedarf wohl keiner besonderen Empfehlung mehr. Wie schon in den früheren stets, so ist auch der Inhalt dieser Auflage damit wieder ergänzt und vervollkommenet, dass er den inzwischen erreichten Fortschritten auf dem Gebiet der Wissenschaft und Praxis durchaus Rechnung trägt. -s.

Die Grundzüge des Baumschnittes. Von D. Weiss s. Z. technischer Leiter der Baumschulen d. Obstbaumzuchtsgesellschaft Themar (Thür.). Hans Adlers Verlag Leipzig. — Broschirt 90 Pfg. geb. 1,20 Mk. Ein wirklich gutes Büchlein, das auch als billigstes und zweckmässigstes auf besondere Empfehlung des Fachlehrers der Winterschule der Märk. Vg. des Allg. D. G.-V. von den Schülern derselben als Handbuch in Benutzung ist. -t.

Praktische Gemüsegärtnerei. Von Johannes Böttner, Chefredakteur des Praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau. Zweite Auflage Preis geb. 3,50 Mk. Verlag v. Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. O. — Trotzdem dieses Buch in erster Linie für Laienkreise geschrieben ist, so ist doch in betracht zu ziehen, dass gerade im Gemüsebau mancher Kunstgärtner auch nicht viel mehr als Laie ist. Deshalb ist allen denen, die durch die Verhältnisse genötigt werden, auch diesen Zweig der Nutzgärtnerei in den Bereich ihrer praktischen Thätigkeit zu ziehen, die Böttner'sche „Praktische Gemüsegärtnerei“ uur zu empfehlen. Man findet darin, was zu suchen man berechtigt ist. -s.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Bekanntmachung.

Bei den Quartalsabrechnungen der Zweigvereine sind die verausgabten Portis, sowie andere Ausgaben auf den betr. Quittungsformularen genau aufzuführen, da dies der Kassenrevision wegen erforderlich ist.

In **Reutlingen** (Württemberg) ist eine neue Zahlstelle gegründet worden.

Die Geschäftsstelle.
C. Darmer, Geschäftsführer.

Neu angemeldete Mitglieder.

Ahrensburg bei Hamburg: Karl Gebhard, Carl Schüller. — Angermünde: Otto Priebe. — Barmen: L. J. Koops, Arnold Kölsch, J. J. Saager, Alfred Koch, Eugen Doench, Joh. Kame, Bernhard Heidrich. — B.-Ritterhausen: Anton Geissler, Paul Meissner. — Berlin: Josef Nosek, Franz Strümpel, K. Grothe, Ed. Packmohr, Rob. Krohn, W. Mell, W. Karsten, Max Pajonk, Max Hentschel, Otto Hilgermann, Felix Lange, Curt Wucherpfennig, August Wendt, Rudolf Neumann. — Berlin-Lichtenberg: Karl Rose. — Berlin-Niederschönhausen: Georg Miethke. — Berlin-Rixdorf: Karl Wadepuhl. — Berlin-Schlachtensee: Erich Fiedler. — Berlin-Südende: Franz Ganzer, Wilh. Höppner. — Berlin-Steglitz: Robert Menzel, Karl Woids. — Berlin-Weissensee: Friedrich Bullerjahn, Karl Krüger, Otto Siebert, Georg Bandlow, H. Fröchtenicht, Fried. Schumert. — Berlin: Otto Haupt, Reinhold Reimer, Berthold Schulz, Johann Kewer. — Bochum: Paul Fischbeck. — Burscheid (Bez. Düsseldorf): Ernst Kühn. — Brieg bei Breslau: Paul Tuffé. — Chemnitz: K. E. Heidgrosch, H. Keilholz. — Ch.-Altendorf: H. Gregor. — Ch.-Bernsdorf: Hans Barke. — Debschwitz: Franz Geithner. — Dresden: Arthur Hubert. — Dortmund: Heinr. Witte. — Düsseldorf: Johann Riechers, Paul Laass, Wilh. Peters, Wilh. Horst, Lüder Behrens, H. Stürmann, H. Kruse. — Eberswalde: F. Buchholz, O. Raasch, Hugo Kiekeßen, August Schmidt. — Ehringsdorf: Karl Fleck. — Eichenbarleben: G. Haase. — Eschwege: P. Steinbach. — Ettlingen: Gustav Weiss. — Frankfurt a. M.: Ludwig Kullmann, Richard Hampel, Adolf Wedemeyer, Rudolf Petersen, Arno Rauh, P. Berlowitz, Karl Mutz, Friedrich Alt, Bruno Fahr, W. Bartelt. — Gablenz: W. A. Baierlein. — Gera: O. Scheffel. — Godesberg a. Rh.: Eugen Zweigle. — Hagen i. W.: O. v. Bindsbergen, O. Kammrath, Albert Richter, Gottfried Stolze. — Halle a. S.: Paul Matthias, Paul John. — Hannover: P. Brenzmann, E. Hörschelmann, W. Fink, B. Behrens, Carl Schwarz. —

*) Sämtliche Bücher sind durch die Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin, zu beziehen.

H.-Döhren: Max Groetschel, Otto Brandt. — H.-Herrenhausen: Paul Schrodt. — Hänichen: August Dörl. — Hattingen: W. Stiebel. — Leer (Ostfriesland): Joh. Wintsch. — Liegnitz: Franz Lorenz, Max Schielinski. — Loschwitz bei Dresden: Richard Hahndorf. — Lüdenscheid: Rob. Weber. — Magdeburg-Olvenstedt: Carl Müller, R. Fuchs. — München: Franz Orwitz, Johann Rollke. — Mülheim a. Rh.: Ed. Kohl. Naumburg a. S.: Otto Müller, Paul Meister, Richard Wenzel. — Oranienburg: Stanislaus Reczek. — Osterode a. Harz: Aug. Grobe. — Pirna a. E.: Willy Kirscht, H. Stratemeyer. — Sacrow bei Potsdam: H. Thom. — Schafstädt: Louis Elbe, Woluntarski. — Spandau: Albert Lüpke. — Schkeuditz: G. Sack, A. Brett. — Sprenndlingen (Kreis Offenb.): Karl Jeckel. — Wedigenstein: Paul Kasch. — Wehlitz: E. Greul. — Wiesbaden: Eugen Klotz. — Wroniawy: Gustav Schalt. — Zahlbach: Robert Küfer. — Berlin: Ernst Rolffs, Ernst Lowatz, Joh. Kewer, Gust Heinze, O. Fuhrmann; Berlin-Boxhagen: Paul Knorr; B.-Britz: Albert Bennewitz, Hermann Hinze; B.-Friedrichsberg: Paul Heyer; B.-Lichtenberg: E. Berka, Karl Senftleben; Karl Knaak, Theodor Priebe, M. Comdühr, Paul Zickelbein, Wilh. Bünger, Paul Kahl, Heinr. Gerecke, Paul Katschinski, Wilh. Mattausch; B.-Rixdorf: H. Isert. — Barmbeck: Günther Wagner. — Bischofswerda: Paul Rasch, Hermann Liebchen. — Breslau: Ernst Koblitz. — Briessnitz b. Dresden: Karl Richter. — Eningen (Württ.): Ernst Buck. — Gütersloh: Max Utesch. — Gräfrath: Lorenz Jacobsen. — Halle a. S.: Reinhold Rose. — Hamburg: Thorwald Sörensen, Gottlieb Schröbler, Stefan Kamrowski. — Leipzig-Lindenau: Rudolf Rieke, Louis Böber. — Marienthal: Georg Pichlmeyer. — Merseburg: Paul Müller, Paul Papsdorf, Otto Jersch, Herbert Schönerstedt, Oswald Schmöchen. — Oltaschin: Max Nowak. — Oelsnitz i. V.: Albert Keil, Paul Nöther. — Plötzensee: Paul Lenz. — Reutlingen: Fr Brömel, Boehme, Aug. Müller, H. Reinecke, Karl Schreiner, A. Hitschler, Fritz Kruse. — Spandau: Paul Knorr, Wilh. Seidel, Safranski. — Spremberg: Oscar Schäfer. — Stuttgart: H. Schrazche, Anton Bitzenberger, Jul. Wacker, Ernst Ungericht. — Wandsbeck: Hugo Meyer, Ew. Kriedemann, Jakob Rehberger, Paul Friedrich, Joh. Leibold, Hermann Berndt, Gottlieb Stary, Emil Losson, Karl Buchwinkler, Lovritz Johannsen. — Wiesbaden: Karl Rapp. — Wittenberge a./E.: Ernst Krüger, Fritz Fischer. — Zeitz: O. Dordel, W. Zeschke, Gustav Hornburg.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage kam das 52000. Mitgliedsbuch zum Versand, und wird die bei der Hauptkasse geführte Stammrolle immer umfangreicher, sodass es notwendig ist, die Bestimmungen der Geschäftsordnung genau zu beachten. Insbesondere ersuchen wir die verehrlichen Vorstände, bei Aufnahme neuer Mitglieder die Mitgliedsbücher stets der Reihenfolge nach auszufertigen. Grosse Sorgfalt ist auf die Ausfüllung der Beitrittserklärungen zu legen, und sind neben den genauen Personalien jedes Bewerbers die auf den Beitrittserklärungen gestellten Fragen unter allen Umständen von den aufzunehmenden Mitgliedern mit ja oder nein und mit den zutreffenden Angaben zu beantworten. Ein einfaches Abstreichen der Fragen genügt nicht, sondern kommt es vielmehr bei event. späteren gerichtlichen Entscheidungen auf die Art der Beantwortung einer Frage an. Wenn bei Aufnahme eines Mitgliedes die Beitrittserklärung ordnungsgemäss ausgefüllt und unterzeichnet ist, so ist dieselbe zunächst mit der Nummer des Mitgliedsbuches zu versehen, welches dem betr. Bewerber ausgefertigt wird. Verschriebene oder anderweitig unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher werden von der Hauptkasse ersetzt und müssen alle den Verwaltungsstellen übermittelten Mitgliedsbücher zur Ausgabe kommen, andernfalls die bei der Hauptkasse geführte Stammrolle unvollständig bleibt. Bewerbern, welche der Kasse schon früher angehört, darf kein Mitgliedsbuch in der Verwaltungsstelle ausgefertigt werden, sondern werden solche Bücher mit der früher geführten Nummer von der Hauptkasse geliefert.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde in „Oberursel“ errichtet und setzt sich der Vorstand daselbst aus folgenden Herren zusammen:

W. Mahlow, Vorsitzender; H. Friede, Kassierer; T. Tutenberg, Kontrolleur; H. Kleinschmidt, Stellvertreter.

Der Hauptvorstand.

Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse für Frauen und Kinder der Mitglieder der Krankenkasse für Deutsche Gärtner, genannt »Hedera«.

(Eingeschr. Hilfskasse No. 143.)

Bekanntmachung.

Den verehrlichen Vorständen teilen wir hierdurch mit, dass Abrechnungsformulare, Kranken-Atteste, Rezepte u. s. w. erst Ende Juni a. c. zum Versand kommen, da solche z. Z. noch keine Verwendung finden und wir bis dahin die Zahl der Mitglieder festgestellt haben können.

Weitere Verwaltungsstellen wurden in nachbenannten Orten errichtet: Cöln a. Rh., Lindenau, Berlin I, Erfurt, Lichterfelde II, Frankfurt a. O., Aschersleben, Charlottenburg, Elberfeld, Braunschweig, Magdeburg, Neinsteden, Greiz, Rixdorf, Berlin II, Cronberg, Remscheid, Leipzig.

Von Mitgliedern der Verwaltungsstelle „Weimar“ wurden uns durch Herrn M. Jahn Mk. 2 übermittelt.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten.

Aus Mitgliederkreisen: **Hermann Schmid**, früher Obergärtner in Nizza, ist als Geschäftsführer in die Handelsgärtnerei C. Wels in Hagen eingetreten. — **Kurt Marguardt**, bisher im königl. Auepark zu Kassel tätig, erhielt eine Anstellung als Obstbau-Lehrer an der Ackerbauschule zu Badersleben. — **Sebastian Junk** etablierte sich in Landeck i. Schles. als Handelsgärtner.

Briefwechsel der Schriftleitung.

Raummangels wegen musste Kapitel »Tagesgeschichte« für die nächste Nummer zurückgestellt werden, desgleichen verschiedene andere Notizen. — ? **Chemnitz.** Araucaria exelsa vermehrt man am vorteilhaftesten durch Stecklinge. Als Mutterpflanzen nimmt man fehlerhafte ältere Exemplare, die sich nicht mehr verkaufen lassen. Durch Aussaat angezogene junge Pflanzen bilden von unten auf nicht so schöne gleichmässige Etagen. Eine als Topfpflanzen unschöne Gestaltung erhalten letztere auch dadurch, dass unter der ersten Etage erst ein etwa 15 cm langer kahler Stamm entsteht, weswegen man bei rationeller Kultur auch diese durch Aussaat angezogenen Pflanzen noch einmal herunterschneidet und als Stecklinge anzieht. A. imbricata ist zum Handel weniger geeignet, Anzucht durch Aussaat. — **F. W., Niederwalluf.** 2) Selbstverständlich können Sie Spargel treiben. Anleitung hierzu finden Sie in jedem gutem Fachbuche, welches die Gemüsezüchtung behandelt. 3) Sie meinen **Choisia ternata**. Anzucht aus Samen in lauwarmem Beet, sonst Vermehrung durch Stecklinge. 4) Eine solche Pflanze ist uns nicht bekannt. — **J. N., Unterbarmen.** Erikenkultur wird in einer der nächsten Nummern behandelt. — **Alpenrose Rixdorf.** Ueber „Rosenkönig“ wollen Sie die bezügliche Notiz in Nr. 3 Seite 20 dieses Jahrg. der Allg. D. G.-Z. lesen — **A. R. Lüdenscheid.** Jedenfalls sind Ihre Araucarien von Trips befallen. Sehen Sie mal genau nach, ob sich so lebende Viecher daran vorfinden. Geben Sie den Pflanzen dann wiederholt ein Bad mit einer Tinktur von in heissem Wasser aufgelöster Schwefelleber und grüner Seife. — **M. Sch., Klautern.** Den Plan, Ihre Arbeitskraft der Pariser-Weltausstellung, Abteilung Gartenanlagen, zur Verfügung zu stellen, geben Sie nur lieber auf. Da werden Sie jetzt wohl keine Beschäftigung finden können. Oder weiss es Jemand besser?

Berichtigung. In dem Artikel „Feiertags-Heiligung“ in Nr. 9 d. Ztg. muss es auf Seite 72 nicht heissen 10, sondern 19 Mann liessen sich nicht bewegen etc.